

**Beschluß**  
**über die Förderung der Masseninitiative zur**  
**Aufdeckung und Beseitigung von Zeitverlusten**  
**mit Hilfe der Seifert-Methode.**

Vom 22. Januar 1959

Der V. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands hat der gesamten Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik neue Perspektiven für die weitere Verbesserung ihrer Lebenslage gegeben. Die Werktätigen der sozialistischen Betriebe haben nach Bekanntwerden der gestellten ökonomischen Hauptaufgabe große Initiative entwickelt, um diese Aufgabe zu erfüllen. Dabei wenden sie erfolgreiche Methoden zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, wie z. B. die Seifert-Methode, an

Der Inhalt der Seifert-Methode ist die bewußte und aktive Teilnahme aller Werktätigen an der Ausschöpfung von Reserven, um die Arbeitsproduktivität zu steigern und die Rentabilität der Betriebe zu erhöhen; Sie hilft, Zeitverluste zu erkennen und zu beseitigen; Die Seifert-Methode ist daher ein fester Bestandteil des umfassenden Kampfes der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Erfüllung und Übererfüllung der Volkswirtschaftspläne. Sie fördert die bessere Organisation der Arbeit, den technisch-wissenschaftlichen Fortschritt nach dem Beispiel des Elektrochemischen Kombines Bitterfeld und die Entwicklung von „Brigaden der sozialistischen Arbeit“\*

Zur breiten Einbeziehung der Werktätigen bei der Anwendung der Seifert-Methode ist eine gründliche politisch-ideologische Aufklärung in Verbindung mit einer richtigen Anwendung des Prinzips der materiellen Interessiertheit notwendig.

Den Leitungen der sozialistischen Betriebe erwächst mit der Anwendung der Seifert-Methode eine hohe Verantwortung. Sie sind verpflichtet, diesen Beschluß den Werktätigen zu erläutern und mit ihnen alle mit der Durchführung dieses Beschlusses im Zusammenhang stehenden Fragen zu beraten. Nur die Unterstützung der Seifert-Methode, durch das Kollektiv der Werkleitungen, das ingenieurtechnische Personal, die Meister und andere Wirtschaftsfunktionäre, werden die Anstrengungen der Werktätigen zu dem von ihnen gewünschten Ergebnis führen und der Kampf um die Beseitigung von Verlustquellen erfolgreich sein;

Es wird deshalb folgendes beschlossen:

1. Die Werkleitungen der sozialistischen Betriebe sind verpflichtet, die Initiative aller Werktätigen bei der Anwendung der Seifert-Methode zu unterstützen und die rasche Beseitigung von Zeitverlusten und deren Ursachen zu organisieren.
2. Die Förderung der Anwendung der Seifert-Methode hat unter Ausnutzung des Prinzips der materiellen Interessiertheit zu erfolgen. Dabei ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:
  - a) Arbeiter, die nach der Beseitigung von Zeitverlusten mit Hilfe der Seifert-Methode hohe Produktionsleistungen erbringen, erhalten eine besondere Prämie; Die Höhe der Prämie sollte der erzielten Lohnkosteneinsparung der ersten 3 Monate entsprechen. Die Auszahlung der Prämie kann anteilig monatlich oder einmal nach 3 Monaten erfolgen; Läßt sich die tatsächliche Lohnkosteneinsparung im einzelnen nur durch erhöhten Mehraufwand des Rechnungswesens nachweisen, so sind der

Prämienfestlegung sorgfältige Schätzungen zugrunde zu legen. Die Mittel für die Prämien bei nachweisbarer Senkung der Lohnkosten können dem Lohnfonds entnommen werden. Dabei darf der geplante Lohnfonds nicht überschritten werden.

- b) Arbeiter, die als Initiatoren Anteil an der Aufdeckung und Beseitigung von Verlustquellen haben, sollten durch Prämien aus dem Betriebsprämienfonds besonders ausgezeichnet werden. Auch diese Prämien sind im angemessenen Verhältnis zu der erhöhten Produktionsleistung und dem tatsächlich erzielten ökonomischen Nutzen bei der betreffenden Arbeit zu gewähren.
  - c) Bei der Anwendung der Seifert-Methode dürfen keine Verminderungen des Durchschnittslohnes der letzten Zeit eintreten. Die nach Buchst. a gewährten Prämien sind dem Durchschnittslohn nicht anzurechnen;
  - d) Werktätige, die verwertbare Verbesserungsvorschläge zur Vervollkommnung der Technik und der Technologie ausgearbeitet haben, müssen unabhängig von Prämierungen vorgenannter Art Prämien entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erhalten.  
(Verordnung vom 6. Februar 1953 über das Erfindungs- und Vorschlagswesen in der volkseigenen Wirtschaft [GBl. S. 293], Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung vom 6. Februar 1953 [GBl. S. 297], Richtlinie zur Ausarbeitung und Einführung technisch begründeter Arbeitsnormen in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben vom 20. Mai 1952 [GBl. S. 401].)
3. Im Ergebnis der Beseitigung der Ursachen von Zeitverlusten durch die Werkleitungen und der Schaffung von technisch-organisatorischen Voraussetzungen für eine höhere Arbeitsproduktivität ergibt sich eine entsprechende Neufestsetzung der Arbeitsnormen. Für Zeitverluste, die dabei aus der Norm entfernt wurden, ist dem Werktätigen bei Wiederauftreten ein Ausgleich in Höhe der durchschnittlichen Normenerfüllung der laufenden Lohnabrechnungsperiode zu zahlen;
  4. Durch die Aufschlüsselung des Produktionsplanes auf Abteilungen, Meisterbereiche, Brigaden und Arbeitsplätze muß der Kampf um die Ausnutzung der Verlustquellen unterstützt werden\* Durch die Aufschlüsselung des Produktionsplanes kann das Prinzip der materiellen Interessiertheit wirkungsvoller angewandt und der Kampf um die Erfüllung und Übererfüllung des Planes erfolgreicher geführt werden, und den Betrieben stehen höhere Mittel zur materiellen Anerkennung hoher Arbeitsleistungen zur Verfügung.
  5. Die planmäßige Normenarbeit ist nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf der Grundlage des Planes der Normenarbeit und des Planes der technisch-organisatorischen Maßnahmen weiterzuführen; Die Erfahrungen und Ergebnisse der Anwendung der Seifert-Methode und anderer Neuerermethoden sind dabei auszuwerten\*

Berlin, den 22. Januar 1959

**Der Ministerrat**  
**der Deutschen Demokratischen Republik**

St o ph  
Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates